

## Übernahme der Gewährträgerschaft

Die

Technischen Betriebe Offenburg (TBO)

---

**übernimmt anteilig, wie die weiteren Mitgliedskommunen**

für **die Waldservice Ortenau e. G.**

---

---

die Gewährträgerschaft für die sich aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung ihrer Arbeitnehmer gegenüber der Zusatzversorgungskasse entstehen, entsprechend dem Verhältnis ihres Geschäftsanteils zur Summe der Geschäftsanteile aller in der Mitgliederliste eingetragenen Mitgliedskommunen.

Die Gewährträgerschaft bleibt auch bei einer Änderung der Rechtsform des Mitglieds bestehen und sichert in diesen Fällen alle Forderungen gegen den Rechtsnachfolger des Mitglieds. Die Gewährträgerschaft gilt auch für das o. g. Verhältnis der Geschäftsanteile , das sich nach Aufnahme neuer Genossen ergibt.

Sie gilt jedoch nur **für eine** Mitarbeiterzahl von **bis zu 40** Zusatzversicherungspflichtigen Personen der Genossenschaft. Wird diese Mitarbeiterzahl überschritten, beschränkt sich der Umfang der Gewährträgerschaft auf das Verhältnis von **40** Zusatzversicherungspflichtigen Mitarbeitern zu Gesamtzahl der tatsächlich vorhandenen Zusatzversicherungspflichtigen Mitarbeiter. In diesem Fall bedarf eine Erweiterung der Gewährträgerschaft eines erneuten Beschlusses der kommunalen Gremien und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Gewährträgerschaft erstreckt sich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Mitglieds der ZVK insbesondere auf die Zahlung

- a) der Umlage, Sanierungsgelder und Zusatzbeiträge sowie Zinsen,
- b) des Ausgleichsbetrages nach § 15 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (nebst Zinsen).

Das \_\_\_\_\_

(Aufsichtsbehörde)

hat die Übernahme der Gewährträgerschaft mit Erlass vom \_\_\_\_\_  
genehmigt. Eine Fertigung des Genehmigungsbescheides liegt bei.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Dienstsiegel